

# A m t s b l a t t

## für die Gemeinde Dörverden



Nr. 18 Jahrgang 2024

Dörverden, 23.08.2024

Inhalt	Seite
Bebauungsplan Nr. 65 „Feuerwehrhaus Dörverden und Stedorf“	1-3

### **Bebauungsplan Nr. 65 „Feuerwehrhaus Dörverden und Stedorf“**

- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB – erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat im Umlaufverfahren am 22.08.2024 dem Entwurf und der Begründung des Bebauungsplans Nr. 65 „Feuerwehrhaus Dörverden und Stedorf“ zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB findet in einem parallelen Zeitraum statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Feuerwehrhaus Dörverden und Stedorf“ liegt in der Ortslage Stedorf im Einmündungsbereich der Straßen „Große Straße“ (B 215) und „Öwelgönne“. Er umfasst das Flurstück 186/10 Flur 13 Gemarkung Dörverden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nachstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Diese senden Sie bitte per E-Mail an [info@doerverden.de](mailto:info@doerverden.de). Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift, per Fax 04234/399-45 oder in sonstiger Form).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Landschaft und auf den Menschen und seine Gesundheit.
2. Schalltechnische Untersuchung der Gesellschaft für Technische Akustik mbH vom 09.06.2023

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

1. Landkreis Verden vom 21.12.2021 (Hinweise zum Städtebau, zum Immissionsschutz, zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz, zur Abfallwirtschaft, zur archäologischen Denkmalpflege und zum Brandschutz)
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden vom 17.12.2021 (Hinweise zur Verkehrsanbindung)
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.01.2022 (Hinweise zum Bergrecht)
4. Trinkwasserverband Verden vom 14.12.2021 (Hinweis zu Trink- und Niederschlagswasser)
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.11.2021 (Hinweis zur Landwirtschaft)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dörverden, den 22.08.2024

gez. Alexander von Seggern  
Bürgermeister